
Das Rechnungsportal

F&Q vom 05.01.2017

5. Häufige Fragen / FAQ

- **Wie arbeite ich am Besten mit dem Rechnungsportal ?**

Aufgrund der bei den Händlern unterschiedlichen Abläufen zur Rechnungsverarbeitung bietet das Rechnungsportal auch unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (s. Handbuch). Allen Verfahren gemeinsam ist, daß zur Verbuchung kein Belegausdruck notwendig ist.

- **Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) vergessen**

Der Zugang erfolgt grundsätzlich über die heutige Systematik des vorhandenen RSB Portals. Das Rechnungsportal wird hierüber direkt angesprochen. Im Rechnungsportal gibt es zwei Berechtigungsebenen: Normaler User und Administrator. Der Administrator kann weitere User verwalten. Wenn der Zugriff nicht funktioniert kann es sein, daß der lokale Cache zu leeren ist. Eine Anleitung findet sich unter <https://www.java.com/de/download/help/webcache.xml>

- **weitere Benutzer anlegen, e-Mail Konto ändern**

Der User mit Administratorrecht kann weitere User anlegen, der Daten ändern, User löschen. Hierzu ggfs. Rücksprache mit unitex.

- **Der Beleg sieht ja ganz anders aus, ist der Beleg vollständig ?**

Wenn der Beleg elektronisch eingereicht wurde, muss er als „vom menschlichen Auge lesbares Bild“ dargestellt werden. Dieses Bild ist für alle elektronisch eingelieferten Belege gleich aufgebaut. Alle elektronischen Rechnungen werden nach den fiskalischen Anforderungen (§14 UStG) geprüft. Auf den bisherigen gedruckten Rechnungen sind über die Jahre immer mehr Informationen gekommen, die in der elektronischen Übertragung seitens Lieferanten zum Status quo nicht immer abgebildet werden. Anfragen um Erweiterungen bitte melden. Definitiv überflüssig ist der Andruck von AGB oder Bankverbindung.

- **Wieso steht Duplikat drauf, wo ist das Original**

Das Original ist im elektronischen Archiv auf dem zentralen System im Rechenzentrum. Jede „Rückvergrößerung aus dem Archiv“ über Bildschirm oder Druck oder PDF-Generierung muß zwingend den Aufdruck „Duplikat“ haben. Andernfalls könnten beliebige Originale erzeugt werden. Oft wird mit Original auch nur der Datenträger Cellulose gemeint. Das Original ist im zentralen Archiv für die gesetzlich vorgeschriebene Archivierungszeit von 10 Jahren. Dies ist gegenüber der Zentrale auch durch Testate gesichert. Der Händler arbeitet immer nur mit Kopien.

- **Legitimation der PDF aus dem Portal ?**

Bei den aus dem Portal heraus versandten PDF handelt es sich nur um Arbeitskopien. Diese können auch weg geworfen werden. Das fiskalische Original verbleibt im Portal.

- **Mein Steuerberater / ich brauche aber das Original**

Durch den Archivierungsvertrag, der mit dem Händler geschlossen wurde, ist das Original im zentralen Archiv. Der Händler beauftragt raw mit der elektronischen Archivierung seiner Belege. Der Steuerberater kann auch als weiterer User im Portal angelegt werden.

- **Lieferant hat Papierbelege an Händler zugeschickt**

Ab dem 01.07.2017 werden die Lieferanten sukzessive auf das Portal aufgeschaltet. In dieser Übergangszeit veröffentlicht unitex monatlich eine Liste der Lieferanten, die keine Rechnungen mehr direkt an die Händler schicken. Der Lieferant hat eine Verfahrensanweisung. Wenn nach der Aufschaltung zum Portal der Lieferant noch einen Beleg zum Händler schickt, so soll er diesen Beleg an den Lieferanten zurück schicken. Andernfalls wird der Verfahrensweg nicht korrigiert.

- **Lieferantenrechnung nicht im Portal**

Dann wurde sie nicht eingereicht. Die Belegerfassung hält keine Vorräte an Belegen. Der Händler geht bei Bedarf direkt an den Lieferanten zur Belegübergabe an raw

- **Zusammenführung der Rechnungen zu den passenden Dekaden- Abrechnungen der RSB ?**

Grundsätzlich gibt es keine Abweichungen mehr zwischen den Belegen, die RSB und dem Händler vorliegen. Beide Parteien werden aus einer Datenquelle vollelektronisch versorgt.

- **Fehler in der Rechnung**

Die Reklamation kann wie bisher direkt oder über das Rechnungsportal an den Lieferanten gesendet werden. Lieferant erstellt dann einen ordnungsgemäßen Gutschriftsbeleg. Damit keine Abweichung zum Rechnungsportal entsteht und alle Belege korrekt für die händler- und lieferanteneigene Fibu erzeugt werden, empfehlen wir keine Einreichung von Belegen zur Verrechnung an die RSB.

- **Fehler in der Erfassung der Rechnung**

Kontaktaufnahme durch den Händler mit raw zur Klärung mit Nennung der Paginiernummer und des Fehlers. Raw sorgt für die Korrektur und deren Mitteilung an den Händler und RSB

- **Archivierung und Verwendung von PDF Belegen**

Elektronisch übergebene Belege müssen auch elektronisch unveränderbar abgelegt werden (GoBD Randziffer 131). Die Anforderung wird durch das Rechnungsportal erfüllt. Das bedeutet auch, daß ein Ausdruck von elektronisch übergebenen Belegen als Originalnachweis gegenüber dem Finanzamt unzulässig ist.

- **Mischung papierhafte und elektronische Archivierung**

Dies ist zulässig. Ein papierhaft eingereichter Beleg kann auch elektronisch gespeichert werden, ein elektronisch eingereichter Beleg muß immer elektronisch archiviert werden.

- **Sicherheit von raw**

raw ist ein Rechenzentrum (RZ), gegründet 1965. raw verfügt über bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Darstellung von Zugangsbeschränkung, Videoüberwachung, Panzerung, Klimatisierung, Notstromversorgung, Löschanlage, Datenauslagerung. Im Falle der Insolvenz oder der Beendigung der Geschäftsbeziehung kann jeder Archivteilnehmer einen Datenträger je Kalenderjahr (unter 50 Euro) mit den Archivdaten und einer Recherchesoftware erhalten. Der Datenträger ist testiert als Original gegenüber dem Finanzamt (IDW PS 880).

- **lohnt sich eine EDV-Automatisierung ?**

Nicht immer lohnt die Automatisierung der Belegverarbeitung. Unbenommen profitiert der Händler vom testierten Archiv, der jederzeitigen Verfügbarkeit der Belege, dem vereinfachten Layout und ggfs von noch mehr Portalfunktionen wie z. B. Laufzettel. Die meisten Händler werden zu Beginn die Belege noch ausdrucken. Dann muß in der Nutzerpflege die e-Mail Einstellung „Belege in einer Datei“ angeklickt und gespeichert werden.

- **Wie wird gebucht ?**

Es genügt in der Fibu der Verweis auf den Beleg analog dem papierhaften Verfahren.

- **Portalkosten**

Die Portalkosten werden anteilig von der Zentrale und den Lieferanten übernommen

- **Druckkosten**

Grundsätzlich ist es völlig normal, dass auch noch mehrere Wochen nach der Umstellung auf das Rechnungportal lokal Belege gedruckt werden.

Ja, es entstehen Druckkosten beim Händler, aber gleichzeitig besteht für alle Händler der Verbundgruppe die Chance zur Vereinfachung der Rechnungserfassung. Die lokalen EDV-Systeme sind gehalten, die Daten so automatisiert einzuspielen, dass auf Dauer weniger Tipparbeit entsteht.

Der Rechnungsbeleg kann alternativ zum Ausdruck auch im Rechnungportal bearbeitet werden z.B. kann ein Notizzettel angebracht werden. Selbst die Vereinheitlichung des Belegbildes von elektronisch eingereichten Rechnungen erleichtert die manuelle Arbeit. Alle Felder stehen immer an der gleichen Stelle.

- **Mein EDV-System kann keine automatisierte Datenverarbeitung**

Jeder EDV-Systemanbieter des Händlers kann direkt Kontakt zur Abstimmung mit raw aufnehmen.

- **Welches Datenausgabeformat ist das Richtige**

Es kann zwischen verschiedenen Ausgabeformaten der Rechnungsbilder und -Daten gewählt werden, kostenfrei, immer sofort wirksam. Die Ausgabeformate sind Userabhängig. Zum Test von alternativen Formaten empfehlen wir daher einen weiteren Nutzer anzulegen.

- **Warum kann man nicht eine Kopie-CD bekommen, die Originale verbleiben aber dennoch im raw-Archiv?**

Die Erstellung der CD mit Übergang des Originalstatus auf das Mitglied ist ein Rechtskonstrukt und hat nichts mit einer Löschung von Daten im Rechnungportal zu tun. Auch nach der Ausgabe der CD mit den Originaldaten an das Mitglied ist der Datenzugriff im Portal bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist möglich. Die Daten werden nicht gelöscht. Kopien der Belege sind über das Portal recherchierbar und abrufbar.

- **Bei der Verarbeitung werden heute Bemerkungen auf den Rechnungen festgehalten. Wie sieht hier die Lösung bei einem digitalen Beleg aus?**

Wenn kein Beleg gedruckt wird, kann im Rechnungportal am Beleg ein Bemerkungsfeld befüllt werden. Dieses wird im Portal abgespeichert.

- **Kann ich einzelne Rechnungen bestimmten Filialen zuordnen?**

Über den Workflow im Rechnungsportal können Belege konkret Mitarbeitern zugewiesen werden. Der Mitarbeiter sieht dann nur die Belege, die ihm zugewiesen wurden.

- **Umgang mit Filialen:**

Der Begriff Filiale greift dann als Kriterium der Belegtrennung, wenn es für die Filiale eine eigene Debitoren-/ZR-Nr. gibt.

- **Wie funktioniert die Datenübertragung zu DATEV?, Kann ich die Daten direkt in das „DATEV Wareneingangsbuch“ übernehmen?**

Datev hat eine csv Einleseschnittstelle. Diese definiert der Datenempfänger (Steuerberater). Optional kann auch die Kreditoren-Nr. des Händlers im Portal der Lieferanten-Nr. der ZR und auch ein Kontierungsstempel zugeordnet werden. Diese Daten werden dann mit ausgegeben.

- **Ich arbeite mit der DATEV-Autoerkennung (Rechnungen werden direkt einem bestimmten Lieferanten zugeordnet). Ist dies mit dem Standard-PDF auch noch möglich?**

Das Belegbild (PDF) aus dem Portal führt die Paginiernummer im Dateinamen. Daher kann mit Hilfe der Indexdatei (csv, Kopfdaten) eine Verschlagwortung für Drittarchive durchgeführt werden. Alternativ wäre der Beleg zu drucken, zu scannen und in die OCR (Autoerkennung) zu übergeben.

- **Kann ich an dem Beleg pro Position einen elektronischen Vermerk machen (z.B. Wenn die Anzahl nicht stimmt = Reklamation) ?**

Der „gelbe Zettel“ im Portal ist belegbezogen. Anders sieht es bei einer Reklamation gegenüber dem Lieferanten aus. Hier kann bei den Belegen, die vom Lieferanten elektronisch eingereicht wurden, eine Position ausgewählt, korrigiert und direkt dem Lieferanten zur Bearbeitung übersandt werden.

- **Was ist bei einer Betriebsprüfung zu beachten?**

Bitte informieren Sie den Prüfer über das von Ihrem Verband geführte und testierte Rechnungsportal. Im Zweifel soll der Prüfer direkt Kontakt auch mit der raw aufnehmen.

- **Häufige Anwendungsfragen**

Es gibt ein Handbuch, dieses ist im Rechnungsportal hinterlegt. Das Handbuch fußt auf einer Priorisierung von Anwendungsfragen.